

BDFU | Landhausstr. 45 | 70190 Stuttgart

Bundesministerium der Finanzen
Herrn Minister Christian Lindner – persönlich –
Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Landhausstr. 45
70190 Stuttgart
Tel. +49 (0)711- 28 56 56 56
Fax +49 (0)711- 28 56 56 28
www.bdfu.org
info@bdfu.org

Vorsitzender Rainer Zeltwanger

Rückzahlung Corona-Soforthilfe

Stuttgart, den 10. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Lindner,

monatelang mussten wir 2020 unsere Fahrschulen auf Anordnung der Regierung schließen. Es war eine harte Zeit – wir hatten Ausgaben, aber keine Einnahmen und wussten weder, wann noch wie es weitergeht. Wir haben sie mit Durchhalteparolen gemeinsam überstanden, Hygienepläne aufgestellt und Online-Theorieunterricht entwickelt. Positiv nicht nur fürs Konto, sondern (mindestens so wichtig) auch auf die Stimmung wirkte sich damals die staatliche Corona-Soforthilfe aus – unbürokratisch, schnell und ohne Rückzahlungsforderung, so das Versprechen. Das klang, als würde die Regierung uns Unternehmer doch verstehen, als könnten finanziell gut abgesicherte Politiker nachvollziehen, wie es ist, wenn man von heute auf morgen staatlich verordnet um seine Existenzgrundlage fürchten muss.

Nun mussten wir lernen: Dem ist keineswegs so. Denn sonst hätte es nicht ausgerechnet in der hektischen Zeit vor Jahresende die Briefe der L-Bank gegeben. Wir müssen tagesgenau (was für ein Aufwand!) nachweisen, dass der Liquiditätsengpass damals wirklich bestanden hat. Wir können es uns auch leichter machen und die Zahlen ab dem 1. des Folgemonats ab Antragsstellung angeben. Der Lockdown hat im März begonnen. Wer erst mal schauen wollte, ob er überhaupt Hilfe braucht, den Antrag im April dann aber doch gestellt hat, konnte somit nur die Monate Mai, Juni und Juli heranziehen – der Lockdown ging aber vom 17. März bis zum 10. Mai! Wer besonnen abgewartet hat, ist somit nun der Gelackmeierte. Hinzu kommt, dass die Spielregeln damals kaum zu durchschauen waren, weil sie sich mittendrin änderten. Umsatzeinbruch oder Liquiditätsengpass, nur Fixkosten oder auch Unternehmerlohn sind die Stichwörter.

Vor diesem Hintergrund könnte man die aktuelle Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, man müsse die Soforthilfe grundsätzlich nicht zurückbezahlen, wenn die Angaben im Antrag richtig und vollständig waren, das betreffe eben auch den angegebenen Liquiditätsengpass, schon fast perfide nennen.

Rückzahlungsbescheide führen für viele Unternehmen zu finanziellen Problemen – und das ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, an dem sie sich große Sorgen machen, dass die Omikron-Mutante zu einem weiteren Lockdown führen wird. Mindestens so gravierend ist allerdings, dass das Vertrauen in die Politik weiter geschwächt wird. Das Gefühl, nicht verstanden zu werden, die Verdrossenheit und Wut nehmen zu – auch bei denen, die die Maßnahmen bisher mitgetragen und verteidigt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Zeltwanger